



Probe
eines Entwurfs

von der

Staatsverfassung
Frieslands

nach

Achenwallischer Ordnung.

entworfen

von

L. G. G. Gregorsson



ESTICA

A. 2742.

Danzig, 1755.

Schriftsteller.

1. STRVBICZII Descriptio Livoniae in lucem protracta à M. J. L. Diezio, Amst. 727 (ist schon 1577 geschrieben.)
2. BALTH. RVSSOWEN Chronika der Provinz Insländ, Bart. 1584. 4.
3. SALOM. HENNING liefländisch: Eurländische Chronick, Leipz. 1594. fol.
4. CHRIST. KELCH liefländische Historia, Reval 1695. 4.
5. PAVL EINHORNS historia Lettica, Dörpat. 1649
6. v. Teumern liefländische kleine Schaubühne, Riga. 1690. 4.
7. H. BECKER Livonia certis propositionibus comprehensa, Witt. 1700. 4. und seine vier übrige Disputen, die §. 33. not. b) infra benannt sind.
8. Description de la Livonie, Vtr. 1705. 8.
- 9 IOH. GOTTFR. ARNDT liefländische Chronick, I. Theil, Halle 1747. Ist eine Uebersetzung von Ioh. Dan. Gruber Originibus Livoniae Sacrae & Civilis, Einsd. II. Theil, Hall. 1753. fol.

NB, Die übrigen sind theils nur in Handschriften vorhanden, theils in diesem Entwurfe gehörigen Orts angeführt.

ESTICA

A 2742



4041



I. Staatsveränderungen.

§. 1.

Die Benennung dieses Landes leidet gar viele Bedeutungen. Es hat Liefland schon vor Ankunft der Deutschen hauptsächlich zwei Namen geführt, nemlich Widdseume, d. i. Mittelwasserland, weil es von der See ab- und einwärts lieget. So nannten es die Einwohner in der Landessprache, die Rußen aber nannten damals dies Land Livonsch, a) woraus die Deutschen vermuthlich Liefland gemacht, und der lateinische Namen Livonia hergekommen. Die andere Benennungen halten wenig Stich. b)

A 2

§. 2.

1) Montans (J. B. v. Fischer) physikalisch, moralische Gedichte nebst den Gedanken von Benennung Lieflands. Riga 1751. 8.

2) Olai Hermelini Disquisitio de Origine Livonorum, Lips. 717. 8. (Edit. prima Dorpat. 693.)

a) Montan, (Hr. von Fischer) leitet es von Lovit ab, d. i. Räuber, Häfcher, dergleichen die Liven gewesen, p. 192.

b) Der Römer Libo (Cromeri Meynung) ist nie in Liefland gewesen;

gewesen; Loive (Schiff) kan auch den Namen nicht gegeben haben, da der Seehandel der alten Liven nicht so sehr erweislich. Die rhetorische Deutung von Liebland holl. Liefland. ist zu gekünstelt. l. c. p. 190. 191. *Hermel.* §. 13. Eiland, wie Waissel es schreibt, ist vielleicht ein Schreibfehler. l. c. 200. *Arnd.* Liefländische Chron. II. 2.

§. 2.

Die alten Liven und Letten sind schon von Alters her unterschiedne Völker gewesen. Jene wohnten an der Düna, und hatten eine besondere Sprache, a) wurden auch zu den *Benedis* gezählt, b) aber noch vor Ankunft der Teutschen von den Letten verdrängt. Noch weiter hinauf in Ehstland wohnten die Ehsten; welches Land im weitern Verstande auch unter Liefland begriffen wird. Dieses heißt bald *Estia*, bald *Estonia*, bey andern *Destland*, und soll von der Lage c) oder den *Aesthiis* den Namen haben. d)

a) Abkömmlinge von ihnen, um *Salis* herum. *Montan.* l. c. p. 197. 198.

b) *Hermelin.* §. 3. seq.

c) *Arnd.* Liefländische Chronick. II. 10. *Hermelin.* §. 8.

d) *Montan.* l. c. 189. 190. *Hermel.* §. 9. seq. §. 6. seq.

§. 3.

So schwer es ist die eigentliche Ableitung der Benennung dieses Landes anzugeben, eben so ungewiß und schwer ist es in der alten Geschichte der Liven, Letten und Ehsten, mit Gewißheit was fest zu setzen. a) Denn obgleich die Russen und Griechen (aus der Ukraine) der Handlung wegen nach Liefland schifften; b) so ward doch dies Land erst im zwölften Jahrhundert den Teutschen bekannter. Denn
einige

einige Bremer Kaufleute wurden auf ihrer Fahrt nach Wisby in Gothland, Anno 1148 vom Sturm auf die Seite ver-
schlagen, wo die Düna in die Ostsee fällt. c)

- a) Die Teutschen haben sich nicht genug Mühe gegeben, die Liven und Letten um ihre Vorfahren zu befragen.
- b) Sie brachten Salz, Oehl, Wein und Baumwolle hin, und nahmen dagegen Flachß, Hanf, Tsch, Leder auch Bernstein aus Curland. *Montan.* l. c. 209-214.
- c) *Arnd. Liefländische Chronick* II. 3. aus Franz Neustädts Buch.

§. 4.

Die Bremer Kaufleute erzählten bey ihrer Zuhause-
kunft ihren Landsleuten diese Entdeckung, welches viele
zum Handel nach Liefland bewog. Allmählig bauten sie
sich im Lande Hütten, und weiterhin in einem Dorfe Uerful
ein festes Haus zum Waarenlager, und eine Kirche. a)
Die Teutschen fanden sich bey diesem Handel so gut, daß
sie häufiger hinkamen, und einen Mönch, Meinhard,
mitbrachten, der die dasige Heiden taufte, und eine Kirche
und Kloster zu Uerful anlegte. b)

- a) *Liefländische Chronick.* I. S. 6.
- b) Der Pabst gab ihm den Titel eines Bischofs, und sein
Sitz ward Kirchholm. *Liefländische Chronick.* I. 6. seq.

§. 5.

Im Jahr 1196 zog der Dänische Kanut VII. nach
Ehsten, und zwang die Völker zum Tribut. a) Die Liven
machten indessen den Bremischen Bischöfen bey ihrer Be-
kehrung viel zu thun, b) bis Bischof Albert mit Hülfe
eines vom Pabst bestätigten Kreuzzuges nach Liefland kam. c)

Er baute die Stadt Riga an der Düna im Jahr 1200, d) und in dem folgenden Jahr stiftete er den Orden der Ritterschaft Christi, den Pabst Innocentius III. die Ordensregel der Tempelherren, und ein Zeichen, nämlich Schwert und Kreuz gab. e)

- a) Die Origines Livoniae des Herrn Grubers nennen ihn einen Herzog in Schweden, aber die Grubersche Anm. widerlegt diese Meynung. Liefländ. Chron. I. 14.
- b) Sieh. das Leben Bischofs Bertold in der Liefländischen Chron. I. 16. folg.
- c) I. c. S. 25.
- d) I. c. S. 29. noch mehr von ihrem Namen vom Fluß Rige, hernach Rising genannt u. sieh. Montan. S. 152-169.
- e) Lief. Chron. I. S. 31. zu ihrem Unterhalte bekamen die Ritter den dritten Theil von Liefland und der Oberherrschaft, I. c. S. 59. sie hießen auch die Schwertträger. Im Jahr 1210 sprach sie der Pabst von allen Abgaben los, und sollten sie nur die Kirche schützen. I. c. S. 86. 87. Der erste Ordensmeister war Vinno. Lief. Chron. II. I. folg.

§. 6.

Die Letten und Ehsten zerfielen unter einander, a) in welchen Krieg sich Blodomir von Rußland mischte, um der Ehsten Treulosigkeit zu nutzen. b) Die Deseler traten den Ehsten bey; c) aber als König Waldemar von Dännemark 1218 mit großer Heeresmacht nach Ehstland kam, d) und von den Bischöfen Ehstland geschenkt erhielt, e) so änderte sich das Spiel.

§. 7.

- a) Liefländische Chron. I. 68. §. 6. folg.
- b) Er war schon zum Theil Herr von einigen Strichen Landes in Liefland, I. c. S. 106. §. 6. und hielt weltliche Gerichte; S. 107. §. 2. als er aber auf Ansuchen der Ehsten

sten seine Armee einschiffen wollte, starb er plötzlich, und die Armee ging zurück. l. c. S. 121. §. 10.

c) l. c. §. 11.

d) l. c. S. 143. §. 2. Fabel von der Danebroggsfahne. Not. g. ib.

e) Diese Schenkung, die der Dänische Erzbischof Andreas durchaus behaupten wollte, haben weder der Orden noch der Rigische Bischof erkannt. l. c. S. 154. §. 10. und 159. §. 2. Der Bischof beschwerte sich beym Pabst, erhielt aber wenig Recht, und von Kaiser Fridrich II. schlechten Beystand. l. c. S. 163. 164.

§. 7.

Im Jahr 1219 kam der König Johann von Schweden nach Ehstland, um etwas Land zu gewinnen; aber seine Armee ward von den Deselern geschlagen. a) Als Bischof Albert den betrübtten Zustand Lieflands sahe, übergab er Lief- und Ehstland dem König von Dännemark, doch mit dem Bedinge wenn die Rigischen einwilligen würden. b) Ganz Ehstland empfing nunmehr die Taufe, c) und wider Vermuthen ward Dännemark genöthigt Lief- und Ehstland den Teutschen abzutreten, da denn die Ritter die Königliche und weltliche, der Bischof aber die geistliche Rechte erhielt. d) Als die Russen sich mit den Letten vereinigten, wurden sie von den Rigischen und dem Orden ziemlich hart zu paaren getrieben. e)

N 4

§. 8.

a) Liefländische Chronick I. 160. §. 3.

b) l. c. S. 164.

c) l. c. S. 166.

d) Der Erzb. von Lunden veranstaltete dieses, damit jedoch der König nicht zufrieden war, sondern sich durchaus die Gerichtsbarkeit vorbehalten wollte. l. c. S. 168. 169. Anno 1221. bestätigte ers erst. l. c. S. 179. §. 2.

e) l. c. S. 172. §. 3. 4. 5.

§. 8.

Die Dänen verfolgten noch ihre Rechte durch verschiedene Feldzüge gegen die Ungläubigen. a) Der Pabst nahm sich Lieflands unterm Titel eines Schutzherrn an, und der Kaiser behauptete sein Recht der Advokatur über Liefland gleichfalls. b)

a) Liefländische Chron. I. 179. Die Teutschen schafften sich auch Ansehen. l. c. S. 201. §. 1.

b) Sieh. von der Streitfrage: Ob Liefland ein Reichslehen gewesen? I. H. Boecler de adquisito & amisso Imperii R. G. in Livoniam iure, 1711. 4. und die Gründe des Herrn Urnds in der Liefländischen Chronick. II. 296. Der Bischof Albert erhielt vom R. König die Investitur, l. c. S. 14. der Orden bekam Kaiserliche Freyheitsbriefe, l. c. S. 19. und der Pabstl. Legat entschied Grenzstreitigkeiten. l. c. S. 17. 20.

§. 9.

Schon im Jahr 1229 kam die Vereinigung der Schwerdträger mit dem teutschen Orden in Vorschlag, a) sie kam aber allererst 1237 zu stande; b) jedoch musste der Orden sich gefallen lassen, Revel an Dännemark abzutreten. c)

§. 10.

a) Liefländische Chron. II. 33. 35. Der teutsche Orden ließ sich lange bitten, weil ihm die Sitten der Schwerdritzer schlecht beschrieben waren. Diese aber fanden bey ihrer Schwäche die Vereinigung rathsam.

b) l. c. S. 37. 38. Der Pabst ertheilte den Abgeordneten die Investitur.

c) Der König von Dännemark hielt darum bey dem Pabst an, und der Orden vermuthete es nicht. l. c.



§. 10.

Durch verschiedene Schenkungen auch selbst der Könige von Dännemark, a) ward der Orden allmählich mächtiger, so, daß ers mehr als einmal mit den Landesbischöfen anband. b) Mit den Rußen singen die Kriege an schärfer zu werden, wie auch mit den Litthauern. c) Der Orden suchte seine Macht zum Nachtheil der Rigischen zu vergrößern, daher mancher Streit entstand, auch sogar Riga belagert ward. d)

a) Abel beschenkte den Orden mit Gerwen zc. Liesländische Chron. II. 51. und der Litthauische König Myndow versprach dem Orden viele Länder, l. c. S. 56. ja sein ganzes Land, wenn er ohne Erben stürbe; S. 57. er bereute es aber bald, und zog selbst wider den Orden zu Felde, S. 60. 61.

b) l. c. S. 69. Der Erzbischof wollte den Orden zu tode beten. S. 70. 71. Anno 1300 ward Friede. S. 73.

c) l. c. S. 61. folg.

d) S. 87. 88. Die bewegliche Rede des Städtischen Erzogts. S. 90. Noz.

§. 11.

Kaiser Ludwig fiel dem Lande sehr schwer, da er dem Orden befahl Ehstland dem Könige von Dännemark wieder auszuliefern, a) und Woldemar III. von Dännemark schenkt es 1340 an seinen Schwager den Kaiserlichen Prinzen und Marggraf von Brandenburg Ludwig, der wegen der Entlegenheit für 6000 Mark Goldes dies Land dem teutschen Orden verkaufen will, da sich aber Dännemark den Vorkauf vorbehält, und durch Bezahlung derselben Summe Herr von Ehstland wird. b) Worauf Woldemar selbst nach Ehstland ging, c) und 1347 ganz

Ehstland um 19000 Mark Silbers dem teutschen Hochmeister verkaufte, d) der es bald dem Ordensmeister in Liefland von Hericke überließ. e)

- a) Liefländische Chron. II. 93.
- b) l. c. 94.
- c) l. c. S. 97.
- d) l. c. S. 100. wo auch in Not. b) sowohl die strittige Jahrzahl als auch die Summe untersucht wird. *Ceumern* Theatr. p. 134.
- e) l. c. it. S. 102. Anno 1459 aber geschah erst die völlige Abtretung vom Hochmeister Eberlichshausen an den Ordensmeister Joh. Mengden. l. c. S. 148.

§. 12.

Als indessen der Orden den Erzbischöfen und der Geistlichkeit zuviel zusetzte, ging der Erzbischof von Riga, Fromhold, zum Pabst und zum Kaiser, um sich zu beklagen, da der letztere die Könige von Dännemark und Polen zu Schutzherrn ernannte, a) der erstere aber dem Orden die Landesherrliche Gewalt über Riga nahm; b) dies hob aber nicht die Irrungen zwischen dem Orden und der Geistlichkeit, c) die vielmehr so groß wurden, daß beide Theile sich aufm Costnizer Concilio 1414 beschwerten. d) 1436 wurden die Händel beygelegt, e) aber erst 1451 ein Instrument darüber verfertigt. f)

§. 13.

- a) Liefländische Chron. II. 105. und den vom König Henrich VII. schon 1224 erhaltenen Titel eines R. Fürsten dem Erzb. von Riga 1356 bestätigte.
- b) l. c. S. 107.
- c) Siehe die Händel unter den Herrmeistern Goswin, Vietinghoff, Freymersen zc. beyrn Arndt l. c.
- d) l. c. S. 122. Der Kaiser Sigismund verwies aber der Geistlichkeit ihren Eigensinn, l. c. 125. 126. und der Pabst

Papst gab ihr 1426 den Befehl, den Ordenshabit zu tragen. S. 128. Eine Art von Demüthigung für die Geistlichkeit. S. 129.

- c) Der Orden trat die Güter, die dem Erzbischof gehörten, ab, und kaufte einige Ueberdünische Länder von ihm. l. c. S. 133.
- f) Zwischen Erzbischof Sylvester und Joh. Mengden. l. c. S. 136. folg.

§. 13.

Der Verdruß des Preussischen Hochmeisters mit einigen unterwürfigen Städten, machte den Liefländischen Ordensmeister, Mengden, bange, daher er dem Dänischen Christiern 1455 große Summen übermachte, und dagegen sich seinen Schutz versichern ließ. a) Der Hochmeister aber trat nunmehr dem Orden auch selbst das völlige Schutzamt über Ehstland ab. b) Die Russen fielen unter Ivan Basilowiz 1480 Naugarden an, eroberten es, und drungen in Liefland ein; der Orden setzte sich zur Wehre, und fiel in Plescow ein, aber mit schlechtem Erfolg. c)

- a) Liefländische Chron. II. S. 143. Der König in Schweden Carl Cnutson sahe diese Recognition als einen Verkauf des Landes an, und drohete dem Orden, aber als er abgesetzt ward, hatte Liefland nichts zu besorgen. l. c. S. 144.
- b) l. c. S. 148.
- c) l. c. S. 158. 159.

§. 14.

Der Papst schützte den Erzbischof im Besitz von Riga, und der Kaiser den Ordensmeister. Bey diesen Unruhen machte der Orden einen Vergleich mit der Stadt, als er aber eingelassen war, jug er den Erzbischof Stephan

phan von Bruben schimpflich zum Thor hinaus, a) darüber wurde die Stadt und das Domcapitul böse, und eroberten einige Ordenschlösser, aber Kaiser Friedrich III. geboth ihr Frieden. b) Dennoch gingen die Rigischen muthig weiter, wurden aber bald kirre gemacht, und es ward Friede mit der Stadt und dem Domcapitul. c)

a) Lief. Chron. II. S. 160. Der Erzbischof starb vor Gram. S. 161.

b) l. c. S. 162. Der Kaiser that hier zu späth die Augen auf.

c) l. c. S. 164. Die Stadt litte noch viel. S. 166.

§. 15.

Als die Rußen noch stets um Desel, Dörpt ic. streifeten, so hielten die Stände in Liefland zu Walk im Jahr 1499 einen Landtag, und beschlossen den allgemeinen Krieg gegen Rußland. Der Ordensmeister Wolter von Plettenberg schlug die Feinde zwölf Meilen von Narva 1501, zog auch selbst nach Rußland, aber die rothe Ruhr rieb seine Armee so auf, daß die Rußen das ganze östliche Liefland einnehmen konnten. a) Als Plettenberg sich erhohlet, ging er mit einer neuen Armee und starken Artillerie auf die Rußen loß, und schlug sie bey Plescow, b) so, daß sie Frieden eingehen mußten. c)

§. 16.

a) Liefländische Chron. II. S. 175. Es sollen auf 40000 gestorben seyn.

b) Die Rußische Armee war 90000 Mann stark, der Orden aber hatte noch nicht 30000 auf den Beinen. l. c. S. 176.

c) S. 177. Der Frieden ward durchs Kreuzküssen bestätigt, l. c. S. 179. und 1522 erneuert. S. 184.

§. 16.

Liefland hatte nunmehr 50 Jahre lang Frieden, und beschäftigte sich mit inneren Einrichtungen. a) Auch trat der Hochmeister Marggraf Albrecht 1520 dem Orden in Liefland das Recht ab, sich einen Ordensmeister nach eigenem Belieben zu wählen, ohne zwey Personen dem Hochmeister zur Wahl vorzustellen. b) In diesen Friedensjahren fing auch die Reformation sich in etwas zu zeigen an, da man eben die Beschwerden der Bürgerschaft über die Menschenfakungen auf ein Concilium vertröstete. c)

- a) Die Appellation in fremde Lande ward verboten. Liefländ. Chronick II. 178. 181. Der Hackenrichter Amt bestätigt. l. c. S. 180. Die geistliche Klagen sollten an die Bischöfe gewiesen werden. S. 183.
- b) l. c. S. 183. Das Instrument ward ordentlich ausgefertigt. S. 190.
- c) l. c. S. 184. folg. Knöpke war der erste Reformator und Tegetmeier. Bey der Gelegenheit ward eine Knotenpeitsche der Bürgerschaft vom Schloßhauptmann gegeben, die Pfaffen auszupeitschen. Aber sie zogen von selbst weg, kamen jedoch einzeln wieder. l. c. S. 186. Riga trat in den Smalkald. Bund. S. 201. 211.

§. 17.

Schon 1547 verdarben es die Liefländer mit den Russischen Czar, aber er hielt noch an sich. a) Die Händel aber mit dem Polnischen König Sigismund August, wegen Verletzung seines Gesandten, b) schlugen allmählig übel aus, daher der Paswalische Vergleich, zum Nachtheil Lieflands 1557 geschlossen ward, c) um den Russen, die den Dörptischen Tribut verlangten, besser begegnen zu können. Allein, die große eindringende Russische

fische Macht nöthigte die Liefländer den Frieden mit 60000 Thaler zu erkaufen; d) als man aber mit der Auszahlung zauderte ward Narva verheeret, e) Dörpt musste capituliren. In dieser Noth wandte sich das Land an Dänemark, und bath um Hülfe, erhielt aber nur etwas Geld, von Schweden gar abschlägige Antwort. Das teutsche Reich versprach Geldhülfe, aber leistete sie nicht, und Polen ließ sich erst viele Schlösser verpfänden, ehe es den Liefländern beystand. f)

a) Liefländ. Chron. II. 212.

b) l. c. S. 220.

c) l. c. S. 224. folg. Die Polen kamen mit 80000 Mann an.

d) S. 226. folg. S. 230. Als man sie hernach schickte kamen sie mit Protest zurück. S. 248.

e) S. 231. Hiebey war Verrätherey vorgegangen.

f) Christian III. von Dänemark bewürkte doch noch einen halbjährigen Stillstand; Gustav I. von Schweden aber brauchte das Vergeltungsrecht, der R. Kaiser war kaltsinnig und der Polnische König eigennützig. l. c. S. 242. 248.

§. 18.

Im Jahr 1560 fiel die Russische Macht nach verlaufenem Stillstande in Liefland ein, und durchzog das Land. a) In dieser Noth, da keine fremde Macht sich Lieflands annahm, unterwarf sich Ebstland der Krone Schweden 1561, b) zumal da Magnus, ein Dänischer Prinz, das Bisthum Desel, Revel und Semgallen einhandelte. c) Noch in demselben Jahre kam auch die völlige Unterwerfung des eigentlichen Lieflands an Polen zu Wilna zu Stande, wogegen der Herrmeister Gottshard Kettler zum Herzog von Curland und Semgallen erklärt

erklärt wurde. d) Riga aber weigerte sich, und leistete erst 1581 die Huldigung an Polen. e)

a) Liefland. Chron. II. S. 250.

b) Erich ließ die Herrmeisterl. Gesandten kaltsinnig von sich, aber mit den Revelschen redte er diese neue Unterwerfung ab. l. c. S. 260. Kettler konnte es nicht verhindern, zumal da der König in Schweden den Ehfländern gütig begegnete. S. 261-267.

c) l. c. S. 251. folg. Er kaufte die Stifter von den vorigen Bischöfen.

d) l. c. S. 269. folg. Kettler nahm diese Gelegenheit wahr ein Fürstenthum zu erhalten. Sigismunds Augusts Privilegium vor Liefland. l. c. S. 277.

e) Die Stadt traute den Polen nicht, l. c. S. 269. sie hielt sich daher an den Kaiser bis sie endlich doch nachgab, S. 290. folg. und noch dazu einen Poln. Statthalter und Burggraf annehmen mußte, auch die Jacobikirche den Cathol. einräumen. Müllers Poln. Lief. Chronick, Leipz. 606. fol. pag. 61. folg.

§. 19.

Nach aufgehobenem Ordensregimente fingen nunmehr die Besitzer von Liefland a) unter einander Streit an; sonderlich befürchtete der König von Schweden einen Polnischen Krieg, daher er mit Rußland einen Stillstand machte. b) Selbiger aber ward bald geendigt, als der Czar den Herzog von Holstein, Magnus, zum Könige von Liefland erklärte, sich aber die Schutzgerechtigkeit vorbehielt. c) Magnus und der Czar drungen an verschiedenen Orten in Liefland ein, da denn die Rußen, sonderlich in Wenden, übel hauseten. d) Endlich kam der Schwedische General Pontus de la Gardie, eroberte Narva 1580, und brachte den Schwedischen Waffen Glück,

Glück, e) allein die Schweden verlohren die Stadt wieder, als der Commendant capitulirte. Kurz drauf ward ein zweyjähriger Stillstand beliebt, der aber in einen Frieden zu Teusin 1595 verwandelt ward. f)

- a) Ganz Liefland hatte fünf Herren, die Polen, Schweden, Rußen, Kettler und Magnus. Liefländische Chron. II. S. 291.
- b) Schlüssel zum Nystädtischen Frieden. Nürnberg. 1722. 8. S. 146.
- c) l. c. S. 153. Denn er sahe daß sein Regiment Liefland nicht gefiel, daher nahm er diesen Umschlag.
- d) 500 Frauenspersonen sprengten sich mit Pulver in die Luft. l. c. S. 159.
- e) l. c. S. 160. folg.
- f) Hierin blieb Ehstland bey den Schweden, Rerholm den Rußen. l. c. S. 164.

§. 20.

Die Polen waren in der Zeit nicht müßig gewesen, sondern hatten seit 1579 manches harte Gefechte mit den Rußen, das Schwedische Glück aber machte sie eifersüchtig, und der Pabst vermittelte 1582 den Frieden. a) Als hernach Polen und Schweden unter ein Haupt kam, schien Liefland Ruhe zu haben, aber kaum trennten sich diese beide Reiche, als Liefland unter ihnen ein Zankapfel ward. Carl IX. rückte vor Riga 1601, b) konnte es aber nicht erobern, ob ihm gleich andre Derter zufielen. Das Glück, Herr über Riga zu werden, war erst im Jahr 1621 dem König Gustav Adolph aufbehalten; c) worauf auch 1625 ganz Liefland in Schwedische Hände fiel, d) auch 1629 im 6jährigen und 1635 im 26jährigen Stillstande bey den Schweden blieb, e) während welcher Zeit, theils
die

die Rußen 1656 unter Alexius Michaelowiz Miga mit 80000 Mann fruchtlos anfielen, f) theils auch den Polen ihr Anschlag darauf nicht glückte; sondern endlich 1660 im Olivischen Frieden der völlige Besitz von Liefland den Schweden zugestanden ward, g) wie auch im Frieden zu Cardis. h)

- a) Der Pabst glaubte Joan Basil. würde catholisch werden. Beschreibung von Schweden, Frf. 1708. 8. II. S. Kap. 6. Kelchs Chron. S. 371.
- b) Auch 1605. und 1609. lief die Belagerung fruchtlos ab. l. c. it. Pufendorf Einleitung in die Hist. II. Th.
- c) Damals hatten eben die Polen mit den Türken zu thun. Pufendorf l. c. S. 595. Die Stadt hielt sich gegen 6 Wochen lang. Kelch S. 523.
- d) Die Polen hatten nur noch Düneburg ein. l. c. S. 597.
- e) l. c. S. 609. und 702.
- f) Pufendorf. de Rebus Gestis Caroli Gustavi, Lib. 3. §. 51. folg. Beschreib. von Schweden. II. 244. folg. Kelch 573. folg. Mit Dörpt und andern Orten glückt es ihnen mehr. Pufend. l. c. §. 53. Die Litthauer mußten auch bald darauf mit Schimpf abziehen. l. c. Lib. 5. §. 93.
- g) l. c. Lib. 7. §. 14. Den Tractat im Anhangе daselbst. it. Schmaus. Einleit. zur Staatswissenschaft. II. 132. In diesem Frieden erhielt Schweden ganz Liefland, Ehstl. und Desel, Curland und Semgallen aber bleibt bey Polen, auch der mittägige Theil von Liefland, oder sogenannte Polnisch Liefland. Art. 4. 5. Sieh. Kelch. S. 599.
- h) Dieser ward mit Rußland geschlossen 1661. und dieses gab an Schweden alle Eroberungen in Liefland zurück. Sieh. den Friedenstractat in Schmaus. Staatswissenschaft. II. 147. Noch weitläufiger handelt von diesem Frieden, Schlüssel zum Nyst. Frieden. III. Abtheil. Cap. 10.

§. 21.

Nummehro hatte Lief- und Ehstland es mit einem Herrn zu thun, und genoss unter der Regierung Carls XI.

B

nur

nur bis 1681 Ruhe. Denn in diesem Jahr fing die Reduktion der Güter sich auch in Liefland zu äussern an. a) Man setzte eine Commission, so die Urkunden der adelichen Güter untersuchte, und alle Güter, die von Herrmeisterlichen Zeiten her an Privatleute vergeben, oder ehedem den Herrmeistern und Bischöfen zugehört hatten, wenn sie gleich titulo oneroso auf die Besitzer gekommen, der Krone zum besten einzog, ohne sich an die pathetische und freye Adresse des Liefländischen Adels zu kehren. b)

a) In Estland ging die Reduktion erst 1685 an. Descript, de Livon. Lett. 12. Kelchs Chronik. S. 616. 617.

b) Die Liefländer wandten ein, daß sie an die Stockholm. Reichsbeschlüsse nicht so gebunden wären, zumal da ein Herrmeisterlich Privilegium vorhanden, daß die erledigten Lehne nicht zu den Domainen geschlagen werden sollten. Sieh. die Adresse in der Descript. de Livonie. Lett. 12. S. 203. Noch mehr klägliche Bittschriften von 1681 bis 1685 haben die Collectanea Livonica Nro. 8 bis 11. Schlechtes Schicksahl der unterschriebenen Landräthe Descript. l. c.

NB. Von den Ursachen der Reduktion und der Absicht des Reichsraths Joh. Gyldenstiern sieh. Esaias Pufendorfs Bedenken in den Keyserlichen Reisen p. 1529 n. Ausg. it. Anecdotes de Svede, Heflecaff. 718. 8.

§. 22.

Der Liefländische Adel schickte drauf zwey aus ihren Mitteln als Deputirte zu Carl XI. darunter war der Capitaine Johann Reinhold Patkul, der auch ziemlich dreist vorm Könige redte, aber darüber flüchten mußte, a) da er sich denn an den Sächsischen Hof wandte, und hernach gar in Ruffische Dienste trat, b) Seine
rachsüch-

rachsüchtige Absichten gegen Schweden wurden 1707 von **Carl XII.** grausam bestraft.

Sieh. (*Chr. Thomafius*) Deduktion der Unschuld **Joh. Reinh. Patkuls**, nebst angefügten Collectaneis Livonicis, Leipzig. 1701. 4.

- a) Denn ihm ward durch Urtheil der Verlust der rechten Hand und seiner Güter zuerkannt. Deduktion des **Patkuls**, S. 230. folg.
- b) Der Ruß. Hof machte ihn zum Abgesandten, dennoch ließ ihn August von Polen gefänglich einsetzen, und **Carl XII.** ihn bey **Cazimir** rädern.

NB. Von den übrigen Schicksahlen und dem Charakter dieses unglücklichen Mannes.

§. 23.

Patkul fand bald beim **August**, König von Polen, Gehör, Liefland als ein zu Polen gehöriges Land zu erobern, a) und wurde nach Rußland geschickt, ein Bündniß mit **Peter** dem Großen zu schlüssen. Worauf die Sachsen 1700 in Liefland einfielen, und Rußland auch bald drauf den Schweden den Krieg erklärte. b) **Carl XII.** siegte lange Zeit in Liefland, und fiel nunmehr selbst in Polen und Sachsen ein, sein Vorhaben von der Entthronung **Augusts** zu Stande zu bringen. c) Er kehrte siegend und von Beute bereichert zurück, und ging auf Rußland loß, welches indessen ein gut Theil von Liefland erobert hatte. Noch glückte es ihm bis auf das Treffen bey **Pultawa**, d) da **Carl** nach der Turkey flüchten mußte, und der Ruße nunmehr desto leichter ganz Liefland bezwingen konnte. e)

B 2

§. 24.

a) Vorwand des **Augusts**, und **Patkuls** Projekte.

b) Weil

- b) Weil Schweden ihm keinen Hafen in der Ostsee vertauschen wollte.
- c) Der Alttränstädtische Frieden bestätigte dieses, und Patkul ward ausgeliefert.
- d) Mazepa führte ihn ins Unglück.
- e) Riga ward 1710 nach langer Belagerung erobert. Neval ergab sich auch u. s. w. Schlüssel zum Nyst. Frieden, III. Abth. Cap. 13. 14.
- 1) *Histoire de Charles XII. par Voltaire. Tom. 6. der Edit. seiner Werke von 1752. 8.*
- 2) *v. Adlerfeld Leben Carls XII. Hamb. 740. 3 Vol. 8.*
- 3) *Leben Carls XII. III. Theile, Hamb. 745. fol. von Nordberg.*

§. 24.

Eine gewaltsame Pest a) verheerte Liefland, zu eben der Zeit, da das Kriegsfeuer aller Orten brannte. Diese und die Entfernung Carls, wie auch die siegreiche Waffen Peters I. brachten Schweden um den völligen Besitz von Liefland, da letzteres nachm Tode Carls XII. in dem Nystädtischen Frieden 1721 gänzlich an Rußland kam. Wobey aber dem Adel und den Städten ihre Privilegien bestätigt, und das Land bey seiner Religion und Rechten zu erhalten, auch die unrechtmäßig reducirte Güter wieder zu geben, versprochen wurde. b)

- a) *J. B. v. Fischer Liefländisch Landwirthschaftsbuch, Hall. 1753. 8vo. S. 350*
- b) *Nystädtischer Frieden, im Schlüssel zum Nyst. Frieden, S. 366. folg. besonders A. 9-12.*

§. 25.

Liefland genoß nunmehr unterm mächtigen und huldreichen Rußischen Schutze eines sichern Friedens, bis sich 1741 ein neues Gewölke zeigte, da Friedrich I. König von

von Schweden von den Ständen gezwungen ward Rußland einen Krieg anzukündigen. a) Theils aber ward dieser nicht in Liefland geführt, b) theils dauerte selbiger auch nicht lange, sondern wurde in dem Aboischen Frieden 1743 gänzlich geendiget; in welchem der Besiß von Liefland dem Rußischen Reich von neuem bestätigt ward. c)

- a) N. Eur. Sam. Th. 75. S. 254.
- b) sondern meistens in Finnland. Sieh. Schmaus. Staatswissenschaft, Th. 2. S. 622. folg.
- c) A. 4. Die neue Conquetten stehen A. 5. Schmaus. l. c. S. 630. folg. wo ein Auszug aus dem Friedenstractat befindlich.

2. Länder.

§. 26.

Ehedem ward zu Liefland noch Curland und Semgallen gerechnet, a) da erstreckte sich die Länge des ganzen Landes bis 100 Meilen. Iho aber haben wir nur mit Liefland und seinen Inseln zu thun.

Ganz Liefland möchte von Norden nach Süden 45 bis 50 Meilen lang, und von Westen nach Osten 35 bis 40 Meilen breit seyn. Es gränzet gegen Norden an den Finnischen Meerbusen, gegen Morgen an Ingermannland und Rußland, gegen Mittag an Polen und Curland, und gegen Abend an die Ostsee, oder eigentlich sinum Livonicum. b)

B 3

§. 27.

- a) So beschreibt es Strubyczius in Descriptione Livoniae, Amst. 1727. wie auch Kelsch in seiner Chronick, und alle alte Erdbeschreiber und Schriftsteller.
- b) Sieh. Büsching Erdbeschreibung I. S. 531. der auch von den besten Geograph. Charten von Liefland spricht.

§. 27.

Das Clima ist in Liefland ziemlich gesund, und obgleich der Winter oft sehr strenge ist, so ist er doch beständig, und nicht so abwechselnd; der Sommer aber ist desto heißer, und fruchtbar an Gewittern. Das Getreide reiset zeitig, doch leidet es zuweilen von den Nachtfrostern, die hier insonderheit den Gartenfrüchten gefährlich sind.

§. 28.

Die im Lande häufig vorhandene Seen, a) imgleichen die vielen Ströhme Düna, Na, Salis &c. sind fischreich, und der erste schiffbar. Sie liefern Lächse, b) Bressen, Karauschen, Neunaugen, Butten und andre Fische, ausser den Karpen, c) im Ueberfluß. Die Strömlinge, d) so eingesalzen eine gemeine Speise der Bauern sind, werden häufig gefangen. Ausserdem liefern die Bäche schöne Perlen. e)

§. 29.

- a) Die Weipussee unweit Dörpt ist 18 Meilen lang und halb so breit. Die Berzer und Lübanische Seen sind bekannt. Die Stintsee ohnweit Riga liefert eine Menge Stinte.
- b) Diese fängt man in besondern Wehren. Arnd. Liefland. Chron. II. 16. und weil sie fett sind, und gut geräuchert werden, sind sie berühmt.
- c) Seit einigen Jahren hohlt man Seglinge aus Curland. Description de Livon. Lett. 15. giebt 50 Arten von Fischen an.
- d) Eine Art von Heeringen, Arnd. l. c. S. 125.
- e) Sonderlich im eigentlichen Liefland. Die Krone hält Perlenfischer, und giebt den Besitzern für jedes Loth erster Größe 60, für kleinere 30 Rubel. Büsch. I. 533. Sie haben so klares Wasser, als je die orientalischen, daher ihre Ausfuhr verboten ist.

§. 29.

Liesland begreift die beiden Herzogthümer Lief- und Ehtland unter sich, obgleich das erstere eigentlich Lettland heist, diese beide Provinzen werden unter ihiger Regierung in das Rigische und Rewalsche Gouvernement eingetheilt, Narva aber macht eine besondre Provinz aus. a)

Zu dem Rigischen gehören die vier Kreise: der Rigische, Wendische, Pernauische und Dörptische.

Zu dem Rewalschen gehört das eigentliche Ehtland, so fünf Provinzen hat, nämlich: Allentacken, Wirland, Harrien, Gerwen und Wyck. b)

Noch können zu Liesland gerechnet werden die in der Ostsee liegende Inseln Desel, die 16 Meilen, und Dagho, die 9 Meilen lang ist. Die Insel Moön ist klein, und die Insel Runo liegt im Rigischen Meerbusen. c)

a) Büsching. l. c. 552. it. 549.

b) l. c. S. 545. 549. Arnd. l. c. I. 122.

c) Desel, Currensaar genannt, Arnd. l. c. I. 33. gehört zum Rigischen Gouvernement. Büsching. l. 549. Von der Insel Runo. Arnd. l. c. II. 169

§. 30.

Liesland hieß schon lange die Schwedische Kornkammer; denn es ist sehr fruchtbar an Getreide, sonderlich an Roggen, so es verführen kan. a) Flachs, Hanf, Lein-
saat, Honig, Leder, hat dies Land häufig, so daß darin der größte Handel mit Auswärtigen besteht. Die vielen Wälder liefern Holz im Ueberfluß, nur die Rodungen machen sie dünne. b)

An allerhand Federwild, Elendthieren, Haasen,

leidet das Land keinen Mangel. c) Etwas feltner sind die wilden Schweine; Rehe und Hirsche fast gar nicht. d) Die Luchse, Wölfe, Bären und Füchse reichen Pelzwerk genug dar.

Die Viehzucht ist wegen der schönen Wiesen e) nicht gringe, obgleich das Hornvieh klein fällt, und der Schäferereien weniger als anderer Orten sind. f)

- a) Von der Güte des Lief. Kockens der in den Rien gedörrt wird v. Fischer Lief. Landwirthschaftsbuch. S. 319.
- b) Die Riddungen sind zu häufig. Kelch S. 7. 8. v. Fisch. l. c. S. 3. Außerdem sind die Landesbauart, Ackerwerkzeuge, und Art zu brauen den Wäldern nicht zum Vortheil.
- c) Obgleich keine Sezzeit beobachtet wird.
- d) Sagers Geographie III. 475. setzt irrig Renntiere in Liefland. Die Haasen sind im Winter weiß.
- e) Dennoch wird selten Grummet gemacht. v. Fisch. l. c. S. 57. Das Heu bleibt wegen der wenigen Scheunen in großen Ruggen aufm Felde stehen.
- f) Die Viehseuche thut der Viehzucht oft Schaden. Beispiel von 1750 in v. Fischers Landwirthsch. Buch. S. 192 folg. Eben derselbe giebt S. 231 die Ursach der wenigen Schäferereien und der schlechten Wolle an.

§. 31.

Steinbrüche findet man häufig, a) auch Thonerde, obgleich die letztre wenig zum Ziegelbrande gebraucht wird. b) Von Erzgruben c) und Salz wird in Liefland nichts gefunden. Hopfen ist auch nicht genug anzutreffen, d) und nicht von solcher Stärke als der Braunschweigische, daher derselbe von draussen hereingebracht wird.

3. Ein

- a) Kelch S. 7.
- b) Vielleicht weil es an erfahrenen Arbeitern gebricht, und man noch gerne hölzerne Gebäude aufm Lande bauet.
- c) Kelch irrt sich hierin. S. 7.
- d) v. Fischer l. c. S. 82.

3. Einwohner.

§. 32.

Nach der ziemlichen Größe dieses Landes sollte man mehr Volk darin vermuthen; a) allein, theils die vielen Kriege, b) theils die Pest haben es stark aufgerieben. c) Es sind daher wenig Städte d) im Lande, und auf den Landgütern sind wenig Menschen anzutreffen. **Ehstland** ist etwas volkreicher.

- a) Probe einer Berechnung, Büsching I. 535.
- b) Außer den Erschlagenen sind oft ganze Familien ausm Lande geführt. Daher die sogenannte **Altdeutschen**. Schlüssel zum Nyst. Frieden. S. 84.
- c) v. Fischer. l. c. S. 350 erzählt die östern Pesten.
- d) Sehr viele hat man mit Bauern besetzt und zu Dörfern gemacht. Büsching. I. 534. Nicht 20 Städte in beiden Herzogthümern und Inseln. v. Leumern zählet nur **II. Theatrid**. S. 9.

§. 33.

Weil die jehigen Einwohner aus vielen Nationen zusammengeschmolzen, die sich nach und nach hier niedergelassen haben, so ist der **Charakter** der Nation nicht leichtlich zu bestimmen. Doch haben die **Liesländer** den Ruhm der Artigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit. Sie lieben die Freiheit und die ausländische Moden vielleicht zu sehr. Den **Insulanern** wird die Zanksucht mehr zur Last gelegt, und die Aufrichtigkeit dieser Nation aus öftrer Veränderung ihrer Herren vielleicht unrecht beurtheilt. a) Von **Statur** sind sie mittelmäßig, doch mehr groß als klein.

Etwas gewißer kan man von den eigentlichen Ein-

wohnern den Letten und Ehsten reden, die sonst auch die Undeutsche heissen. Sie haben noch völlig ihre vorige Tracht, Wohnungsart und Sitten. b) Kein Volk ist vielleicht dem Herkommen gewogner als dieses. c) Sie sind hart gewohnt, heimtückisch, falsch, schmälen unter sich auf die Teutschen, die sie doch sflavisch fürchten. Der Aberglauben ist bey ihnen noch nicht ausgerottet. d) Sonst sind sie geschickt allerhand Arbeit zu verfertigen. e) Die Ehsten sind länger von Wuchs, und haben auch andre Tracht. f)

- a) Der Schlüssel zum Nyst. Frieden S. 89. schildert sie nicht vortheilhaft.
- b) Sieh. die zu Wittenberg 1700 gehaltene 4 Disputationen Herm. Beckers, 1) de Livonia in sacris suis considerata, 2) Livonorum Vet. natura atque ritus, 3) Livonia in ritibus antiquis proposita, und 4) Livonorum Vet. administratio rei familiaris, Witt. 702. it. Arnd. I. 190.
- c) Beweis von der Ruthenstrafe. Müllers Pohlen. Liefland. Chron. S. 64. it. Olearius Persianisch: Moscovitische Reisebeschreibung. it. Descript. de Livonie, Lett. 15. S. 328.
- d) Nachm alten Vers: Ich bin ein Liefländsch Bur ic.
- e) Kelch S. 22. folg.
- f) Arnd. II. 11.

§. 34.

Die Landessprache ist die teutsche, so der Adel und die Bürger in den Städten sprechen. Die russische ist wegen der geschenehen Verbindung mit Rußland, jetzt so nöthig als ehedem die schwedische.

Der Bauer hat im eigentlichen Liefland seine eigene Sprache, die jedoch von der alten Sprache der Liven ganz abweicht. a) Die lettische, welche auch zugleich die curische

sche ist, mag wohl vielleicht von der alten sarmatischen Sprache abstammen, sie hat aber durch den Einbruch der Fremden viel Veränderung gelitten. b) Die ehstische, die auch auf Desel gesprochen wird, ist von der lettischen ganz unterschieden, und kommt der finnischen näher. c)

a) *Arnd. II. 10. d)*

b) Selbst Französische Wörter, als *creme Schmand* u. Es sind Orientalische u. Wörter darin. *Becker Livon. certis propof. comprehensa, Prop. 8.*

c) *Arnd. I. c. S. II.*

4. Staatsrecht.

§. 35.

Lieflands Reichsgrundgesetze bestehen in den dem Lande verliehenen Privilegien und den besondern Friedensschlüssen, in welchem selbige bestätigt worden sind. Unter die erstern wird das Privilegium Bischofs **Sylvesters**, so auch sonst das **neue Mannrecht** heist und 1457 gegeben worden, a) wie auch das Privilegium *Sigismundi Augusti*, feria sexta post festum *Catharinae* 1561 gegeben, gerechnet. b)

Zu dem letztern gehöret sonderlich der **Nyständische Friedensschluß** von 1721, c) der in dem zu **Ubo** 1743 zwischen **Rußland** und **Schweden** geschlossenen Frieden, bestätigt ist. d)

§. 36.

a) Es ist sonderlich der **Ritterschaft** verliehen, *Arnd. II. 145.* und ganz vorhanden in v. **Teumern Liefländischer Schaubühne. S. 1.**

b) Dies geht alle **Stände** an, und ist in v. **Teumern Theatrid.**

trid, S. 63. und bey Arndt II. 277. zu finden. Bey der Reduktion wollte man dies Privilegium von Schwedischer Seite entkräften. Sieh. Collectanea Livonica. N. 17. 19. 20.

- e) Sieh. den Schlüssel zum Nyst. Frieden. S. 366. folg.
- d) Schmaus. Staatswissenschaft. II. S. 630.

§. 36.

Es ist unerweislich daß Liefland in alten Zeiten Könige ausm Geschlechte der Liven gehabt. a) Ihr sogenannter **Erive** mag vielleicht ein Opferpriester gewesen seyn, b) vermuthlich sind sie durch Aelteste (Seniores) regieret worden. c) Mit den Teutschen kam auch zugleich eine neue **Regierungsform** auf; die Bischöfe und der Orden hatten die Gerichtsbarkeit über diese Länder unter sich getheilt. d) Sowohl die Herrmeister als die Erzbischöfe wurden Reichsfürsten, und hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, e) dennoch war der Kaiser nur ein Schutzherr über Liefland, und hat nie sein **Dominium directum** behaupten können. f)

§. 37.

- a) Erdichtung des *Dionys. Fabricius*, *Arnd. II. S. 3. 4. Herm. Becker. de Livon. Vet. Natura &c. Cap. 2.* bestreitet diese Meinung, weil der Name König im Undeutschen nicht gefunden wird. *it. Einborn. hist. Lett.* Kelch meint sie wären zugleich Scharfrichter gewesen. S. 31.
- b) Kelch S. 30. vielleicht so wie die Druiden der Teutschen, zugleich Priester und Richter.
- c) *Arnd. I. 6. e)*
- d) Sogar in Riga war die Gerichtsbarkeit getheilt. Kelch S. 191.
- e) *Arnd. II. 195.*
- f) *Ioh. Heinr. Boeler de adquisito & amisso Imp. R. G. iure in Livon. 1711. 4.* wird von *Arnd. II. S. 295.* folg. gründlich widerlegt, und zeigt daß diese R. Fürsten nur für ihre Person Sitz und Stimme gehabt.

§. 37.

Zu Polnischen Zeiten war die Regierung nach Polnischen Fuß eingerichtet. Der Gouverneur vom eigentlichen Liefland blieb Gotth. Kettler. Es wurden auch drey Castellane bestellt, die Justiz zu verwalten. a) In Ehstland hingegen, richtete Schweden die Regierung nach seiner Art ein. Als Schweden endlich auch zum Besiz vom eigentlichen Liefland kam, wurde jedes Herzogthum durch einen besondern Generalgouverneur verwaltet, welches auch unter Russischer Herrschaft beibehalten worden. b)

- 1) Friedrich Menius historischer Prodrromus Liefländischen Rechtens und Regiments, Riga. 630 *vergl. 633.*
- a) Ketch S. 382. Diese Regierung ging dem Lande sonderlich, aber Riga sehr hart ein. Arndt. II. 290. w)
- b) Doch ist der Rigische Gen. Gouverneur zugleich Generalfeldmarschal, der Revalsche nur Generallieutenant; beide sind Präsidenten des Regierungsraths oder Gouvernements.

§. 38.

Der Liefländische Adel besteht mehrentheils aus teutschen Geschlechtern, die zur Zeit des Ordens ins Land gekommen; a) dennoch sind auch noch viele Häuser die zu Polnischen, Schwedischen und Russischen Zeiten das Indigenat erhalten haben. b) Der Adel ist sehr zahlreich in diesem Lande, c) und mehrentheils von einer Klasse, weil der Barons nicht so viele, und der Grafen sehr wenige vorhanden, überdem aber alle zusammen einerley Vorrechte haben. d) Ehstland und die Insel Oesel haben ihren besondern Adel und Ritterbank. e)

§. 39.

- a) Ankunft des Adels, Arndt I. 29. b) 31. c) diese Familien und die zu des Ordens Zeit hingekommen, heißen die Herrmeisterl.

Herrmeisterl. Geschlechter; in der Lief. Matrikul waren 1747 ihrer 52. Sie wurden durch die Commission nachm Loos geordnet.

- b) Zu Polnischen Zeiten haben nicht sehr viele, zu Schwedischen mehrere, zu Russischen noch mehr Häuser das Indigenat erhalten. Aufm Landtage 1747 wurden diese nach ihrem Alter in die Matrikel geschrieben.
- c) Die Liefländische Matrikel von 1747, hat 171 lebende Familien.
- d) Der Grafen- und Baronsstand ist sonderlich, zu Schwedischen und Russischen Zeiten einigen Häusern verliehen worden.
- e) Daher auch viele von dortigen Geschlechtern in der Liefländischen Matrikel nicht gefunden werden.

Eine große Anzahl des Lief. und Ebstländ. Adels sowohl der außgestorbenen als noch vorhandenen Häuser, hat Herr v. Ceumern in der kleinen Liefländ. Schaubühne, S. 33 bis 57.

§. 39.

Alle drey Jahre hält die Ritterschaft sowohl die Rigische als Revelsche ihren Landtag, der mit allerhand Feyerlichkeiten nach vorhergegangener Landtagspredigt vom Landmarschall aufm Ritterhause eröffnet wird. Doch ist hiebey zu merken, daß im Rigischen, wenn kein Generalgouverneur vorhanden ist, nur ein Ritterschaftsconvent gehalten werde. a) Auf den Landtagen führt der Landmarschall, der bey der Ebstischen Ritterschaft der Ritterschaftshauptmann heißt, das Wort, und wird durch Mehrheit der Stimmen gewählt. Sein Amt dauert drey Jahre lang, doch bey einigen auch wohl länger, wenn er abgeht wird er Landrath. ^{muß allezeit} Jeder Kreis hat seine Deputirten, obgleich ein jeder Edelmann, der ein Mitbruder ist, dabey erscheinen kan. b) Auf diesen Landtagen wird wegen des Bestens

Bestens des Adels berathschlaget, neue Ordnungen in Absicht der Posten u. s. w. verfüget, die Rechnung der Ritterschaftskasse untersucht, die vom Adel zu vergebende Bedienungen nach Mehrheit der Stimmen verliehen, die neuen von Adel immatriculiret, und alles vorgenommen, wozu die Einwilligung der ganzen Ritterschaft nöthig ist. c)

Das Protocoll und die Ausfertigungen werden vom Ritterschaftssecretair und Notair, die beide von Adel sind, besorget. d)

Die Unkosten zu bestreiten, welche auf die Posten, Besoldung der Landrätthe und übrigen Bedienten aufgehen, hat das Corps der Ritterschaft gewisse Güter, für deren Verwaltung das Landrathscollegium Sorge tragen muß. e)

§. 40.

a) Büsching I. 536. 537.

b) Ja nachm Landtagsstatuto von 1678. muß ein jeder erscheinen, bey 20 Thaler Strafe, er habe denn Regalien. Beylagen zu Patkuls Deduktion. S. 12. 13. Auf dem Rigischen Landtage erscheinen auch zwey Deputirte des Rathes, vielleicht weil der ganze Rath zu Riga von Carl XI. geabelt ist. Diploma von 1660 im veränderten Rußland. I. S. 374.

c) Daher die Landrätthe in wichtigen Sachen erst die Landtage abwarten müssen. l. c. S. 12.

d) Dieser ihr Amt währet immer, und müssen stets dem residirenden Landrath zu Hülfe seyn.

e) Es besteht aus 12 Landrätthen. Schon vor Schwedischer Regierung sind so viele gewesen, selbst zu Herrmeisterlichen und Polnischen Zeiten. Der König Carl XI. wollte sie auf 6 reduciren. Sieh. die Deduktion der Ritterschaft in Collectan. livonicis N 24. Wenn kein Landtag ist, so ist stets einer von ihnen in der Stadt, der der residirende Landrath heißt. Alle Monate wechseln sie damit.

§. 40.

Die Vorzüge des Liefländischen und Ehtischen Adels sind nicht gringe. a) Durch die Schwedische Reduktion wurden ihre Rechte zwar etwas geschmälert, aber in Russischen Zeiten sind ihnen ihre Privilegien von neuem bestätigt. Ihnen zu gut ist ehemals der **Sylvesterische Stiftsbrief** *rc.* verliehen worden. (oben §. 35.) Die vornehmsten Ehrenstellen im Lande werden von und mit ihnen besetzt. Sie haben ihre besondre Landtage, Jagd- und Fischgerechtigkeit, das Patronatsrecht u. s. w. Uebrigem haben sie freie Macht über ihre Unterthanen zu gebieten, nur daß ihnen das Recht am Leben zu strafen nicht freysethet, b) sondern darüber von den Landesgerichten geurtheilt werden muß. c)

Der Bauer ist hier leibeigen, und muß Frohndienste thun. Für sein Land, so er besizet, zahlet er der Herrschaft was gewisses an **Gerechtigkeiten** oder Lieferungen von Früchten, Getreide, Honig, Wolle *rc.* wie auch etwas Geld, dagegen muß er auch von der Herrschaft Vieh u. s. w. bekommen, wenn er unvermögend ist, und sonst nichts zahlen kan. d)

5. Reichs-

- a) Der Ehtische Adel hat das Vorrecht, daß in peinlichen Sachen, kein Edelmann anders als vom Revalischen Oberlandgericht geurtheilt werden kan.
- b) Dies ward zu Schwedischen Zeiten genommen. Kelch S. 19.
- c) Unterschied zwischen dem Liefländischen und Curischen Bauer.
- d) Beweis vom Sprichwort: Luft macht eigen. Lief. Landesordnungen. Rig. 1707. S. 21. §. 3.

5. Reichsgeschäfte.

§. 41.

Die Besizer von ganz Liefland schreiben sich Herzoge von Ehist- und Liefland, obgleich die Dänische Könige sich bis auf Margaretham nur Herren von Ehistland nannten. a) Die Schweden haben Ehistland in der Titulatur den Rang gegeben, b) und dabei ist nachhero geblieben. Der Königstitel hat nicht lang gewähret. c) Im Nystädtschen und Aboischen Frieden, hat Schweden auf den Gebrauch des Tituls von Liefland verzicht gethan. d)

a) Arndt II. 64. Die Ordensmeister nannten sich schlecht weg Meister des teutschen Ordens zu Liefland. l. c. 289. u) Von andern wurden sie Herrmeister, aber nicht Zeermeister genannt.

b) Vielleicht weil es sich zuerst ergeben hatte.

c) Diesen verleihe Ivan Basslowitz dem Herzog Magnus von Holstein, einem Dänischen Prinzen. Arndt II. 251.

d) Sieh. die Versicherungsakte, die Titulatur betreffend, als ein Anhang der beiden Friedensschlüsse.

§. 42.

Das Wapen von Liefland, ist ein silberner zum Streit gerüsteter Greif, der in dem rechten Förderfuß einen bloßen Degen hält, im rothen Felde. Auf der Brust ist der gekrönte Namenszug des regierenden Oberhauptes, und den ganzen Schild deckt eine herzogliche Krone. a) In der Liefländischen Fahne, ist dies Wapen dem Russischen Reichsadler auf die Brust gesetzt.

Ehistland führt drey blaue Leoparden, noch von Dänischen Zeiten an. b)

§.

§. 43.

a) Dies Wapen gab Sigismund August von Polen 1566. Arndt

Arndt II. 305. it. v. Teumern Lief. Kleine Schau-
bühne, S. 124. Aufm Titelblate ist das Wapen im
Holzschnitt.

b) Spener. Opus herald. Part. Spec. p. 545.

Andre Wapen des Ordensmeisters und Comthuren hat Arndt
II. S. 304. folg.

§. 43.

Von **Ritterorden** ist jeko keiner in Liefland. Denn
seitdem der bekannte Schwerdbrüderorden, der sich unter
seinem zweiten Ordensmeister mit dem teutschen Orden ver-
band, unter der Regierung des letzten Herrmeisters **Gott-
hard Kettlers**, ein Ende nahm, ist in Liefland kein
neuer Orden errichtet. Statt dessen wollen wir einen
Städtischen Orden anführen, oder eine Gesellschaft, die
noch bis auf diesen Tag in Riga und Reval bestehet; näm-
lich die Compagnie der **schwarzen Häupter**, sonst
auch **St. Georgenbrüderschaft** genannt, a) hierin
werden bemittelte junge, aber unverheirathete Kaufleute
nach geschעהner Wahl und erlegtem Antrittgelde aufge-
nommen: b) Sie haben ihre gewisse Zusammenkünfte, ein
besonder Haus, Kasse und Begräbniß, auch Siegel, so
ein Mührenkopf ist.

§. 44.

1) *Cour. Sam. Schurzfleisch* de Ordine Ensisiferorum, Witt. 1685. 4.

2) *Leon. Schurzfleisch* historia Ensisiferorum, Witt. 1701. 8.

a) Anfangs wurden nur die eingenommen, die sich in Schlach-
ten gegen die Ungläubigen tapfer gehalten. Arndt II.
107. Not. Diese Gesellschaft entstand also fast auf gleiche
Art wie in Teutschland die Gesellschaften vom Löwen,
St. Georgen etc. um das Unwesen des Fausrechts zu ent-
kräften. *Dattius* de pace publica. p. 724. folg.

b) Werß ausschlägt, wird mit der Glocke ausgeläutet.

§. 44.

Das Gericht, welches mit Regierungs- und Reichs-
sachen zu thun hat, wird das **Gouvernement** genannt.
Dergleichen ist eines zu **Riga**, eines zu **Reval** und
eines zu **Arensburg** in Desel. Das erstere besteht aus
dem Generalgouverneur und zwey Regierungsräthen, nebst
einem Fiscal, Staatssekretair und der Kanzleyen. a) Das
zweite hat den Gouverneur zum Präsidenten und einen
Gouvernementsrath zum Beisitzer, nebst der Kanzleyen. b)
Das dritte besteht aus dem Landeshauptmann, den der
Hof setzt, und der Kanzleyen. Alle drey sind auch *fora*
executiva.

Die Gouvernements fertigen die Pässe aus, und
entscheiden die Policensachen aufm Lande, der Ordnungs-
gerichte Befehle bekommen durch sie ihre Kraft zc. Von
ihnen geht die Appellation an das Ebst- und Liefländische
Justizcollegium in Petersburg. c)

- a) Alle diese Stellen werden von Hofe aus vergeben. Der
Gouvernementsfiscal ward zuerst Anno 1751 gesetzt.
- b) Büsching I. 539.
- c) I. c. I. 540.

§. 45.

Die Einwohner dieses Landes waren vor der Ankunft
der Deutschen, Heiden, die in den Wäldern ihre Götter
verehrten, a) auch wohl gar Menschen opferten. b) Mit
den Bremer Kaufleuten kam ein Mönch, **Meinhard**,
herein, der nachher Bischof ward, und viele taufte. Sei-
nen Nachfolgern gings sehr übel; c) doch verschafte die

Errichtung des Ordens dem geistlichen Arm Ansehen. Ganz Ehstland ließ sich taufen; d) dennoch war diese schleunige Befehrung nicht rechter Art, und der Aberglauben wuchs mit den Jahren. e) Im Jahr 1521 kam die Reformation Lutheri auch nach Liefland, und bekam so gewaltigen Anhang, daß man schon im folgenden Jahr die Bilderstürmeren anfang, und 1524 die Jesuiten das Land räumen mußten, die aber doch allmählich wiederkamen, ob sie gleich nicht mehr soviel zu sagen hatten. f) Unter Schwedischer Regierung ward die Lutherische Religion für die allein herrschende angesehen, und diese ist auch noch. g) Doch findet man noch hin und wieder reformirte und katholische Kirchen in den großen Städten, so wie die rufischen Gotteshäuser häufig im Lande anzutreffen sind. Die Juden werden gar nicht im Lande gelitten, h) und die Herrnhuter haben zwar geschwinden Anhang gefunden, aber auch denselben sehr bald verlohren. i)

§. 46.

- a) *Becker Livonia in sacris considerata. Cap. I.*
 - b) *Arndt I. II. m)*
 - c) *Denn Bertold ward erschlagen, und Albert hatte viele Händel mit den Ungläubigen. I. c.*
 - d) *I. c. I. 166.*
 - e) *Ursach des schlechten Fortgangs des Christenthums. Kelch 17. Daher auch noch gewaltig viel Aberglauben unter den Bauern, sonderlich bey Hochzeiten, Todesfällen u. Thnen zum Besten ließ Carl XI. die Bibel lettisch auch ehstisch drucken, und sie ist nachdem von neuem aufgelegt, nebst andren geistlichen Büchern.*
 - f) *Von der Reformation, Austreibung der ^{Münichn} Jesuiten, der sogenannten Knotenpeitsche, (Arndt II. 186. h) den Händeln über den Gregorianischen Kalender, und Wegnehmung der Jacobskirche in Riga, handelt weitläufig*
- F. Die Münichn. D. Johannes Jistor von Eupland pag: 171. ein
 von Jesuiten ^{ordnu} auf der Zeit entstanden.*

ein Mißt. betittelt: Kurze Beschreibung was sich zu Riga begeben und zugetragen von 1521 bis 1626. it. *Breuer in memoria reformationis in Eccles. Rigenfi, Rig. 680.*

- g) So daß ein Edelmann seine Güter verliethet, wenn er päbstlich wird.
- h) Ihnen ward 1742 durch alle Ruffische Lande der Eintritt verboten. N. Eur. Fam. Th. 92. S. 714.
- i) Der größte Theil der Ehstischen Geislichkeit war Herrnhutisch, aber man änderte sich bald. 1736 kamen die Herrnhuter nach Liefland, aber sie erhielten 1743 Befehl sich fortzumachen. I. P. *Fresenius Nachrichten von Herrnhutischen Sachen, 1751. 4. Band, 7. Samml.* In Ehstland wurden sie schon 1742 vertrieben. *Acta hist. Eccles. 44 und 48. Theil.*

§. 46.

Zu Zeiten des Ordens und des Pabstums waren auffer dem Erzbischof zu Riga a) noch vier Bischthümer zu Reval, Curland, Desel und Dörpt. b) Bey der Reformation gingen alle diese ein, so, daß die Geislichkeit also anders eingetheilt ist.

Der Generalsuperintendent von Liefland, den der Adel ernennet, ist das Haupt der Geislichkeit, die unter der Krone und dem Adel steht. c) Ihm sind die Pröbste (*Praepositi*) aufm Lande untergeordnet, die über gewisse Districte gesetzt sind, und die Landpfarrer unter sich haben. d) Jeder Kreis aufm Lande hat seinen Oberkirchenvorsteher, der ein Landrath ist. e) Der Generalsuperintendent besuchet alle drey Jahre seine Kirchen, und ist geistlicher Präses im Oberconsistorio, so in Riga sitzt. f)

In Ehstland stehen alle Landpfarrer und die Revalsche Domkirche unter der Ritterschaft, die auch die Pröbste

setzt und ein Consistorium bestellt, darin ein Landrath präsidirt, und auffer den geistlichen noch weltliche Beisitzer ausm Adel nimmt. g) Jährlich wird im Revalschen ein Synodus provincialis von der Geistlichkeit und einigen ausm Consistorio gehalten. h)

Desel hat seinen besondern Superintendenten, der die Geistlichkeit dasiger Insel unter sich hat.

Ganz Lief- und Ehstland richtet sich nach der gedruckten Kirchenordnung. Die Kirchenbuße ist noch gebräuchlich.

§. 47.

- a) Riga ward 1255 ein Erzbistum, Arndt II. 53. und zugleich das Metropolitanstift von ganz Preußen.
- b) Einige, als Pistorius, rechnen noch ein fünftes her, nämlich das Habsalische. *Nova litteraria Maris Baltici*, de 1700. p. 281.
- c) Denn die Geistlichkeit in den großen Städten, Riga, Reval und Narva haben ihre eigene städtische Consistoria, die inappellabel sind, darin der wortführende Bürgermeister präsidirt, und den Oberpastor, einige Rathsherrn und Geistliche zu Beisitzern hat. Doch gehört die Jacobskirche in Riga und die Dohnkirche in Reval, der Ritterschaft. Die Prediger in den kleinen Städten aber, sind mehrentheils dem Generalsuperintendenten unterworfen. Büsching I. 538.
- d) Büsching l. c. rechnet 120 Pfarren die der Ritterschaft unterworfen sind.
- e) Deren ihr Amt erklären die Lief. Landesordnungen S. 4. weitläufig.
- f) Der eigentliche Präses und Direktor ist ein Landrath, der aufferm Generalsuperintendenten noch 2 Weltliche von Adel und 2 Geistliche zu Beisitzern hat. Die Ritterschaft verleiht diese Stellen.
- g) Dies Consistorium steht unterm Oberappellationsgericht der geistlichen Sachen, Büsching I. 538.
- h) Ebendas.

§. 47.

Die vielen Kriege haben die **Wissenschaften** nicht empor kommen lassen. Dennoch hat es hie und da im Lande gelehrte Männer gegeben, die sich auch durch Schriften bekannt gemacht haben. a) Von der ehemals zu Dörpt vom Könige **Gustav Adolf** 1632 gestifteten hohen Schule hatte man gute Hofnung, sie ging aber allmählich ein, bis sie 1699 erneuret und nach Pernau verlegt ward. b) Der bald drauf einbrechende Krieg machte diesem Musensitz ein Ende, und seitdem ist keine Universität mehr im Lande. Ehedem hatte Riga ein berühmtes Gymnasium, c) es ist aber eingegangen, und jetzt nur ein Kaiserlich Lycaum und die Domschule übrig geblieben. d) In Reval ist noch ein Gymnasium und eine Stadtschule. e)

E 4

§. 48.

- 1) *Fr. Menius* de inauguratione Academ. Dorpat. Dörpt. 632.
- a) Sieh. das Register der Schriftsteller aufm Titelblatt. **Gustavs v. Mengden** Poesien und andrer noch lebenden Männer Arbeiten, verdienen Lob. Von vorigen Zeiten findet man in *Dorpato, Riga & Revalia literatis* ganze Verzeichnisse von Gelehrten.
- b) Man wollte sie den Ausländern näher bringen. Von der Inauguration sieh. *Novalitteraria Maris Baltici* 1699. p. 266. 357. seq.
- c) Von dessen Lehrern noch viele gelehrte Streitschriften und Reden vorhanden sind.
- d) Die ^{Revalische} gute Bibliothek ~~hat~~, so seit 1553 in einem besondern Saal aufbehalten wird, und durch viele Vermächtnisse vermehrt worden, auch zweymal in der Woche geöffnet wird. Sieh. **Joh. Friedr. Willisch** (Correct. und Bibliothecar.) die bisher unbekannt gewesene Bibliothek der Stadt Riga. Riga. 1743. fol.
- e) Die Lycaä versteht die Ritterschaft, die andre Schulen der Magistrat mit Lehrern.

§. 48.

Die Gesetze, so in Liefland gelten, gehen theils die Städte an, die ihre besondere, obgleich nicht gedruckte Stadtrechte, Privilegien und Gewohnheiten haben; a) theils betreffen sie den Adel und das Land. Zu diesen letztern gehören die Landesordnungen, b) die Ritterrechte und Privilegien. Noch bis dato hat man kein Liefländisches Landrecht, obgleich an dessen Verrfertigung öfters gedacht worden. Das Römische Recht gilt in Subsidium. Die Kaiserliche Ukasen gehen alle Untertthanen an, und werden daher durch die Kaiserliche Generalgouvernements Kund gethan und vollstreckt. c)

- a) Die Rigische Buursprache (Bürgersprache) so am Sonntage vor Michael vorgelesen wird, steht beym Arndt II. 109. b) Das Magdeburgische Recht war ebel em ein Hülferecht, nach dem Urtheil Sigism. Augusti von 1615 in Ceuern Theatrid. S. 21. Einige Städte hatten auch das Lübische Recht. Arndt II. 206. 276. Man lese auch die Disputation des Bruno Hanefeld de Iure statutorio Rigeni 1684. in S. Stryckii Disput. Vol. 5.
- b) Sie bestehen aus den vom Adel bewilligten Königl. Schwedischen Anordnungen, die nach und nach heraus gekommen. Die neueste Ausgabe dieser Landesordnungen ist von 1707. Rig. 4.
- c) Von diesen giebt's drey Ausgaben, aber alle nur schriftlich. Von der mittlern hat Arndt II. 24. folg. einen Auszug. Die neueste ist von Christina bestätigt.

§. 49.

Die großen Städte, als: Riga, Reval &c. haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, und der Magistrat wählet seine Mitglieder selbst. Der ganze Rath ist in gewisse Aemter und

und Departements abgetheilt, so die erste Instanz sind, von der die Appellation an den Magistrat geht, und von da an die Obergerichte. a) Bei Auflagen zc. werden die Gülden zu Rathe gezogen.

Die Kronsbediente, das Land und der Adel haben andere Gerichte, die über sie erkennen. In Sachen, so die Policen betreffen, oder auch executivisch sind, wird bey den Gouvernements Klage geführt, an die auch die Appellationen von den Ordnungs- oder Hackengerichten ergehen.

Ordentliche Rechtshändel werden zuerst bey den Landgerichten vorgetragen, die in Liefland aus dem Landrichter und zwey Assessoren, nebst dem Secretair und Fiskal oder Official bestehen. b) Dieser Landgerichte sind vier nach der Zahl der Kreisen. Sie sitzen drey mal im Jahr, jedes mal über vier Wochen lang, und erkennen über die bürgerliche sowohl als peinliche Sachen, doch wird von ihnen die Appellation ans Hofgericht zu Riga ergriffen. Dieses besteht aus einem Vicepräsidenten und 12 Assessoren, (davon die zwey ersten Landräthe sind,) einem Secretair, Oberfiskal, Protonotair, Notair und Actuarius. c) Es fängt seine Sitzung im Jenner an, und geht im May aus einander. Doch wechseln die Rätthe monatlich in der Residierung, die Kanzlei aber ist beständig. Dies hohe Kronsgericht ist zugleich das Oberwaisengericht.

In Ehstland sind drey Manngerichte, auf gleiche Art wie die Landgerichte in Liefland besetzt. Von ihnen geht die Appellation ans Oberlandgericht, so zu Reval sitzt, den Gouverneur zum Präsidenten und 12 Land-

räthe zu Beisitzern hat. Die Sitzung und Residierung ist wie in Liefland. d)

Von den höchsten Gerichten geht die Revision an das Lief- und Ehstische Justizcollegium in Petersburg, und von da an den dirigirenden Senat, wiewohl nur in Sachen von höchster Wichtigkeit.

Ausser diesen Gerichten, giebt's noch in Liefland die Ordnungs- und in Ehstland die Hackengerichte, so aus dem Hackenrichter, zwey Adjunctis und dem Notaire bestehen. Ihrer sind so viele als Kreise sind. Des Richters und der Adjunkten Amt währet drey Jahr lang, weil sie ohne Besoldung dienen. e) Diese sehen auf die Besserung der Wege, und die Ordnung aufm Lande. Sie stellen die Contraventionen den Gouvernements zur Ahndung vor. f) Der Durchzüge der Truppen halben, sind Kreiscommissairs verordnet. g)

Das Rigische Hofgericht und Gouvernement wird von Hofe aus besetzt, das Ehstische aber besetzt der Adel. Die Land- Mann- Ordnungs- und Hackengerichte besetzt der Adel jeder Provinz. h)

Die Provinz Desel hat ihre eigene Verfassung, doch steht das Deselsche Landgericht unterm Rigischen Hofgericht, und das dasige Gouvernement unterm Rigischen.

Die Proceße sind oft sehr langwierig, und also der Chicane noch ausgesetzt.

§. 50.

a) In Polliceyfachen ans Generalgouvernement.

b) Ihr Amt steht in den Lief. L. O. S. 42-69. beschrieben.

c) Es saß dies hohe Gericht ehemals zu Dörpt, als woselbst es Gustav Adolph 1630 anlegte. Ketch S. 551. Zu Anfang

Anfang dieses Jahrhunderts ward es nach Riga verlegt. Die Präsidentenstelle ist unter Russischer Regierung ~~nie~~ ^{dreymal} ~~einmal~~ besetzt gewesen.

- d) Büsching I. 539.
- e) Keiner von Adel darf solche Stelle bey Strafe ausschlagen, wo er nicht schon einen Charakter hat.
- f) Ihr Amt erklären die Liest. L. O. S. 9. folg.
- g) l. c. S. 11. folg.
- h) Büsching I. 539. 540.

§. 50.

An eigenen **Manufakturen** sind diese Länder sehr arm. Denn vor Ankunft der Deutschen war der Arbeitsmann entweder ein Bauer oder ein Jäger, a) und mit den Deutschen kamen auch ausländische Sachen ins Land, ohne die Hände der Einwohner zu beschäftigen. Selbst in neuern Zeiten, ist der Fleiß der Einwohner noch nicht durch allerhand Handarbeiten geprüft worden. Der Bauer ist sein eigener Handwerksmann. Ihre Weiber weben aus Wolle für ihre Männer und sich Watmal zu Kleidern, und für sich besonders die Wepen, b) so in Ehstland Waipen heißen und Decken sind, auch Handschue und Strümpfbänder. Der Bauer macht sich seine Pasteln, Wagen und Schlitten selbst, ohne zu dem Fuhrwerk etwas Eisen zu gebrauchen. c)

In den Städten werden auffer den unentberlichen Handwerkern keine Manufakturiers gefunden. Man müste denn die wenigen Stück- und Glockengiessereien, die Lein- und Wollwebereien dazu rechnen, die doch auch nicht die besten sind. Die Buchdruckereien, die in Riga d) und Reval vorhanden, brauchen aus Mangel der Papiermühlen,

mühlen, lauter fremdes Papier; e) und die wenige Glashütten aufm Lande, versorgen kaum die Städte hinlänglich. Pulver und Salpeter wird noch hie und da, aber auch sparsam verfertigt.

Schiffe werden gar nicht gebaut, obgleich das Land an denen dazu nöthigen Materialien einen Ueberfluß hat, oder doch leicht haben könnte, und der Handel durch die Rhederei sehr viel gewinnen würde. f)

Die meisten Landesprodukten werden also roh ausgeführt, und den Ausländern der Gewinn gelassen. Daher die auswärtigen Manufakturen viel Geld ausm Lande ziehen.

- a) *Becker de Livon. vet. natura, Rep. atque ritibus, Cap. 3.*
- b) *Arndt I. 13. f) S. 190. e) II. 28. Obl. I. Montan S. 213.*
- c) Ueberhaupt ist diese Nation zu Handarbeiten nicht ungeschickt. *Kelch S. 21. 22.*
- d) *Seit 1591. Arndt II. 23. Not.*
- e) *Der Graf v. Löwenwolde hatte mit vielen Kosten eine Papiermühle zu Stande gebracht, aber sie brannte mit allem Geräthe ab.*
- f) *Die wenigen einheimischen Schiffe werden in Lübeck u. gebaut.*

§. 51.

Vor Ankunft der Deutschen ward der Handel nach Liefland, sonderlich durch Rußen und Griechen getrieben. (S. 3.) Die Deutschen zogen den Handel allmählich mehr an sich, und verliehen nach und nach den Städten Riga und Reval vortheilhafte Handelsprivilegien. a) Riga schickte schon 1238 eigene Schiffe aus; b) und da Riga, Revel, Narva, Dörpt, selbst in den Hanseatischen Bund traten,

ten,

ten, so ward der Handel noch grösser, ob er sich gleich nicht leicht weiter als über die Nordischen Länder und einige Hanseestädte, sonderlich Lübeck und Hamburg erstreckte. In neuern Zeiten ward der Handel mit Holland und England beliebt, und die dortigen Manufakturen mit einländischen Waaren ausgetauschet.

Der innere Handel könnte wegen der guten Wege und Flüsse, auch der leidlichen Ueise und Zölle, beträchtlich seyn; allein die weitentlegene und wenige Städte machen, daß er nicht groß werden kan, indem der Bauer oft einige 20 Meilen fahren muß, ehe er sein Getreide los wird. Auch thut der Handel, den der Adel zuweilen aufm Lande treibt, dem Bauern und den Städten schaden. c)

a) Z. E. Die Zollfreiheit in Zolstein, Arndt II. 50. in Lithauen, II. 52. in Kostock, II. 55. in Schweden, II. 62. 104. 108. in Dänemark. II. 64. Vertrag mit Lübeck. II. 124. 216. 250. u. s. w.

b) I. c. II. 41.

c) Büsching I. 533. 534. 537.

* Riga und Reval haben die Stapelgerechtigkeit.

§. 52.

Im auswärtigen Handel gewinnt Liefland, obgleich es Salz, Del, Weine, Gewürze, allerhand Früchte, Manufakturen u. sich von den Ausländern zuführen läßt, a) weil es viele tausend Lasten Leinsaat, auch Hanf, b) Flachs, Kocken, Wachs, Leder, Bretter, Masten u. den Fremden liefern kan. c) Dieser Handel aber wird nur auf fremden Schiffen von den Städten Riga, Reval, Narva und Pernau getrieben. Sehr wenige verschicken Waaren auf eigene Rechnung, noch weniger auf eigenen Schiffen.

Schiffen. In den letztern Jahren hat man gefunden, daß die meisten fremden Schiffe aus Lübeck, Holland und Engelland, wenige aus Frankreich, und noch weniger aus Spanien kommen.

Nach den übrigen Welttheilen handelt Liefland so wenig, als nach der Levante. Da dieser Handel nichts einträgt, wenn er nicht auf eigenen Schiffen getrieben wird, so ist die Ursach leicht zu finden.

Die Streitigkeiten in Handelsfachen abzuthun, dienen theils die Wettgerichte in den Städten, von denen an die Magisträte appellirt wird, theils die Kaiserliche Licentinspektoren, welche die Krone setzt, und die gerade unterm Commercecollegio in Petersburg stehen.

a) Wievielmehr könnte es gewinnen, wenn die Manufakturen errichtet und eigene Schiffe befrachtet würden.

b) Was 1695 aus Riga ausgeführet. Beschreibung von Schweden. II. Th. S. 237.

c) Spanien und Portugal übermachten 1754 zu Massén 200000 Rthlr. nach Riga. Diese Massén werden nicht in Liefland sondern in den polnischen Wäldern gefällt, die einige Kaufleute gepachtet haben.

* Beschaffenheit eines schon lange in Riga gebräuchlichen Bauhandels mit Curland. Der Landhandel ist mit Rußland und Polen am größten.

S. 53.

Es ist ungewiß, ob die alten Livén, Letten und Esten eine besondre Landesmünze gehabt; a) doch scheinen die Deseringe die älteste Sorte von Münzen gewesen zu seyn, obwohl auch diese vielleicht nur nachm Gewicht genommen worden, und kein besonder Gepräge gehabt haben mögen, b) Zu Zeiten des Ordens wurde das Geld:

Geldmünzen ein Regale der Bischöfe, die das Geld nach Gothischem Fuß prägen ließen. c) Vorm 16ten Jahrhundert trifft man keine Münze mit einer Jahrzahl an, obgleich noch manche Herrmeisterliche, Bischöfliche und Städtische Münzen in Gold und Silber vorhanden sind. d) So viel Münzstädte e) aber auch in vorigen Zeiten auch selbst unter Polnischer und Schwedischer Regierung waren, so ist dennoch iho keine einzige Stadt in Lief- und Ehtland die Münzen schlägt; f) sondern man bedient sich des Spanischen, Holländischen, Teutschen, Schwedischen, Polnischen und Ruffischen Geldes im Lande. An Goldgeld findet man selten andere als Holländische Dukaten.

Man rechnet nach **Albertsthalern** die Speciesthaler sind, und aus Kreuz- Burgund- und andern Bancothalern bestehen. Ein solcher Thaler hält 4 Rigische Orte, die gleichfalls Spanisch Geld sind, und 8 Gyr. betragen. Ein Ort hält 10 Mark, g) oder 20 Ferding, die auch **Weissen** heißen, und mehrentheils Schwedische Silberöhren sind, so wie die Marken polnische Dütgens. Auffer diesen werden noch die **Schillinge**, wiewohl selten, gefunden, deren 9 auf einen Ferding gehen. Die Kaufleute führen Buch und Rechnung in Albertsthalern und **Albertsgroschen**. Diese letzten sind nur eingebildete Münzen, und werden ihrer 90 auf 1 Thaler Alb. gerechnet. h) Zur Landesmünze kan nunmehr fast das Ruffische Geld gezählet werden, bloß daß es eine verschiedene Währung hat. Im Dörptischen, Kevalschen und ganz Ehtland gilt es so viel als in Rußland. Im Rigischen aber hat es seinen besondern Cours, sonderlich was die Rubels betrifft, die eigentlich

eigentlich nur 100 Kopecken halten, da ein Albertsthaler auf 120 Kopecken gerechnet wird.. Die Krone zahlt in Rufsischem Gelde aus, hingegen nimmt sie nur Albertsgeld in Empfang.

- a) Becker de Livon. administrat. rei famil. &c. sagt §. 3. cap. 1. die Alten hätten kein Geld gehabt, sondern nur getauscht. Kelch aber, beruft sich auf das Wort Naude (Geld) S. 26. Arndt I. 78. Not. widerlegt ihn.
- b) Es waren vielleicht platte Stücke Silber mit Desen. Arndt I. 102. Not. Von den Liesländischen Talenten, vielleicht Livischen Pfunden. l. c. I. 109.
- c) Arndt I. 208. Das Privilegium R. Henrichs an B. Albrecht steht in v. Ceumern Theatrid. S. 133. Man traute den Geistlichen am meisten, daß sie gut Schrot und Korn nehmen würden.
- d) Arndt hat im Anhang des II. Theils, Tabelle 3, ausführlich von diesen Münzen gehandelt.
- e) Sie waren Riga, Wenden, Reval, Narva, Dörpt, Sabfal und Arensburg. l. c.
- f) Es kamen viele Klagen des schlechten Münzfußes wegen, da denn 1701 das Münzen aufhörte, bey den Kriegen. Arndt II. 331. 332.
- g) Von dieser ihrer verschiedenen Währung in vorigen Zeiten sieh. v. Ceumern Theatrid. S. 136-142.
- h) Arndt II. 332.

§. 54.

Die Einkünfte von Lief- und Ehstland werden theils von der Krone, theils von den Städten gehoben. Die erstern bestehen

1) in den wichtigen Domainen, da viele Hacken Landes, die ehemals den Herrnmeistern, Comthuren und Bischöfen zugehört haben, von Säkularisirung des Landes an, zur Krone geschlagen; theils auch durch die Reduktion eingezogen sind, a)

2) In

2) In den Regalien, die doch zum Theil in den Händen des Adels oder der Städte sind.

3) In dem Stempelpapier, dessen Gebrauch schon 1693 zu Schwedischen Zeiten aufgekomen. b)

4) In den beträchtlichen Zöllen, so die Krone von den Handelsstädten ziehet. c)

5) In den Kronen: Oneribus, (Landsteuer) da jeder Eigenthümer der Landgüter, für jeden Hacken Landes 11 Rthl. Alberts der Krone zahlet. d)

Die Einkünfte der großen Städte bestehen meistens theils in den Stadtzöllen, die sie mit der Krone theilen; in der sehr leidlichen Accise, für Waaren, die vom Lande kommen; dem Grundzins von Häusern, wie auch der Stapelgerechtigkeit und den Landgütern so sie besitzen. Man rechnet überhaupt die Kronseinkünfte von allen eroberten Provinzen auf 2 Millionen, e) folglich würde für Lief- und Ehstland ungesehr 1500000 Rthl. gerechnet werden können.

D

S. 55.

a) Jedoch sind viele von diesen Domainen von der Krone verschent worden, theils werden sie, an die durch Kriegsdienste meritirt gewordene Officirer, um 50 Rthl. Alb. fürn Hacken verpachtet. 60

Von dem Hackenmaas in Lief- und Ehstland und dessen Eintheilung in Herrmeisterl. Polnische, Schwedische u. Hacken. Sieh. v. Fischer Landwirthschaftsbuch. S. 342. 343. it. Arndt II. 43. und die Abhandlung von wahrer Beschaffenheit der Landgüter in Lief- und Ehstland u. 1720. 47

b) Die Ritterschaft nahm die Chartam Sigillatam nicht anders als nach vorgängiger Rathschlagung an. Collect. Livon.

S. 21.

§. 21. Ist wird alles, was nur zum Proceß gehört, auf Stempelpapier geschrieben.

c) Zu Schwedischen Zeiten war der Zoll von Riga allein 400000 Thaler, ist soll er 300000 Thaler betragen, Hamb. Magazin Band XI. S. 253. und von dem Revalschen und Pernauischen Zoll, hebet die Akademie in Petersburg allein, 53298 Kubel. Büsching I. 514. Proportion der Abgaben von aus- und eingehenden Waaren.

d) Diese Abgaben bestehen theils in Albertszgelde, theils in Lieferungen für die Truppen, an Korn, Größ u. so nach einer gewissen Taxe angeschlagen ist. Vielleicht daß diese Abgaben, die sogenannte verglichene Schatzungen sind, deren Salmon und Goch im Staat von Rußland, Alton. 1752. 4. S. 591. erwähnen; da der Dörptische Distrikt jährlich 25000, der Revalsche 15000, der Weselische 9000, und der Rigaische 600 Kubel geben sollen. Allein auch denn ist die Angabe zu geringe.

e) So meint v. Strahlenberg im Nord- und Ostlichen Theil von Europa und Asia, S. 292.

§. 55.

Zu Einhebung dieser Einkünfte, sind verschiedene Collegia verordnet, die theils von der Krone, theils von den Städten gesetzt werden. Alles was zur Deconomie gehöret, respiciret im Rigischen der Generaldirekteur, der alle 6 Jahr die Landgüter besuchet, die Revision der Hacken und die fernere Abgaben an die Krone einrichtet; a) sonderlich aber wegen der Kronsarrenden, die Beschwerden des Adels und der Bauerschaft untersuchet. Er hat den Camerier unter sich, der die liquidationen nach Anzahl der Hacken und der Lieferungen ausfertigt, und die Kanzelen, darin der Deconomiesekretair nebst einigen Kopisten befindlich, zu Hülfe nimmt, b)

Bier, Branntwein, Mehl und Honig

Die Accise wird von ~~den~~ ^{den} ~~Acciseinspektoren~~ an die Kaiserliche Recognition, abgetragen, worin wegen des städtischen Antheils der jüngste Rathsherr als Inspector sith.

Die Zölle von den Waaren die zu Lande kommen und ausgehen, nimmt das Kaiserliche und Stadt: **Portorium** ein, worin als Praefectus Portorii, einer von Seiten der Krone, und einer von Seiten der Stadt sith. Die Seezölle und der Licent, werden von dem Licentinspektor in der Bulderaa, c) (gegen über der Festung Dünamünde,) gehoben, und dem Oberinspektor, den die Krone setzt, und der in Riga im Licenthause wohnet, berechnet; der auch das übrige, was die Krone wegen des Licents betrifft, besorget; das Stadtantheil und der Brückenzoll, wird beim ^{Stadt: Portorium} ~~Portorium~~ abgeliefert. d)

Alles was die Krone einnimmt, fließt in die Kaiserliche Rentkammer, wo der Rentmeister nebst einigen Commissairs und Rentsehreibern Einnahme und Ausgabe berechnen. Das Geld wird an die an der Ostsee liegende Truppen übermacht, der Ueberschuß wird nach Hofe geschickt.

Die Oberaufsicht über die Finanzen hat das Kaiserliche Generalgouvernement. Alles was die Stadt einnimmt wird in den Stadtkassen gelegt, wovon der ~~Kassen~~ **Kassen** und Oberkassenherr die Schlüssel haben, und ^{der No} ~~der~~ ^{ta} die Rechnung führt.

Die beiden Stadt. Altkassirer und zwey Kaspen. Bürger
D 2 §. 56.

a) Da die Güter, nur nach Anzahl der Bauern und ihrer Hofdienste,

dienste, die Abgaben entrichten; so geschieht, wegen des öftern Einlaufens der Bauren, wodurch manches Land wüste wird, in den Abgaben und Bestimmung der Revisionshacken, oft eine Aenderung.

- b) Mit dem Camerier berechnen sich die Besitzer der Landgüter. Er macht den Etat, wieviel nach Abzug der geschehenen Lieferungen an die Truppen, noch an die Renthey Debet oder Credit bleibet.
- c) Hier wird der Seezoll für alle Schiffe, so aus der Ostsee in die Duna gehen, entrichtet. Züsching I. 546. Die übrigen Ungelder und gänzliche Verreinerung des Schiffes, werden mit dem Oberinspektor in Riga berechnet; der zugleich die Freiheit hat, wenn die Waaren zu geringe angegeben werden, sie für die angegebene Summe, der Krone zum Besten anzunehmen.
- d) Ueber die Duna ist eine lange liegende Brücke, welche die Stadt unterhält, und daher dafür einen gewissen Zoll nimmt.

§. 56.

Der Orden hatte eine ziemliche Kriegesmacht im 15ten Jahrhundert auf den Beinen. a) Das Land muß aber durch Pest und Kriege sehr mitgenommen seyn, weil ist tief: und Ebstland, 15000 Mann eigener Truppen zu erhalten Mühe haben würde.

Zu Schwedischen Zeiten war ein besonder Regiment, so aus einheimischen bestand, und die Adelsfahne hieß, dieses aber hat seit der Schlacht bey Pultawa aufgehört. Die Städte Riga und Reval halten noch jede über 100 Mann Stadtruppen, die sie selbst besolden.

Ausserdem haben diese beiden Städte, noch jede ein Corps Artillerie, und einige Ingenieurs, die auf Kosten der Stadt unterhalten werden. Die Feldzeughäuser der Krone

Krone sowohl, als der Städte in Riga und Reval, sind sehr wohl versehen. b)

Die Russische Krone hält eine ziemliche Armee in Liefland, c) die theils in den großen Städten, so zugleich Festungen sind, in Garnison liegt, theils im Lande auf den adlichen Höfen und bey den Bauern vertheilt ist.

- a) Ruffov zählet 100000 Mann, und Cranz gar 200000, andre Scribenten sind uneins die Macht zu bestimmen. Arndt II. 159. g) Von den alten Waffen l. c. S. 68. Not.
- b) Riga unterhält auch die Casernen für die Miliz, und wegen der Einquartierungen sind die vier jüngste Rathsherrn als Quartierherren verordnet. Für das übrige Corps Städtischer Truppen, hat der Munster- und Obermunsterherr das nöthige zu besorgen.
- c) An der Ostsee stehen überhaupt 26520 Mann. Büsching I. 516. Von den Einheimischen wird keiner gezwungen Kriegsdienste zu thun.

§. 57.

Mit Festungen ist Lief- und Ehstland wohl versehen. Riga ist fest, und hat eine Citadelle; die Dünamünderschanze ist eine gute Festung. Weiter hinauf verdienen Pernau, Dörpt, Narva, sonderlich aber Reval, als feste Plätze angemerkt zu werden. a) Hin und her trift man noch im Lande, alte und zum Theil feste Schlösser an, allein die vielen Kriege haben aus den mehresten Rundera gemacht. Ausserdem aber, besteht ihre Festigkeit auch nur in alten und starken Mauern. b)

D 3

§. 58.

- a) Die Festungen werden noch stets unterhalten und ausgebaut, sonderlich Riga und Reval. Der Magistrat bestreitet

bestreitet die Unkosten der erstern, weil er die Schlüssel der Stadt hat. In Reval aber hat dieß die Krone selbst zu besorgen, weil die Stadt die Wälle und Schlüssel abgetreten hat.

b) v. Teumern im Theatrid. hat S. 9-28 ein langes Verzeichniß von ehemaligen Schlössern.

§. 58.

Die Seemacht ist in Liefland nie in Ansehen gekommen; obgleich zu den Zeiten des Ordens Riga Kriegsschiffe gehalten. a)

Man hat bloß der Schiffahrt zum Besten an einigen Orten Feuerbacken, oder Leuchttürme, sonderlich auf den Inseln Desel, Runo und Dagho aufgerichtet. b)

An Seehäfen hat Liefland auch keinen Mangel. Riga, Reval, Narva, sind schon lange dafür bekannt. Der Habsalische Hafen wird wenig besucht. c) Den Hafen Zerelhamn, müssen alle Schiffer, die den Rigischen Meerbusen beschiffen, besuchen. d) Paden, in Dagho, ist gleichfalls ein Hafen. Der beste aber würde Rogerywyck werden, der nach des großen Peters Projectt ausgebaut werden soll. e) Zu Reval liegt ein Theil der Russischen Flotte. f)

6. In-

a) Arndt II. 41.

b) Büsching I. 549.

c) Ebendas. S. 551.

d) Arndt II. 43. Not. *

e) Man bauet ist stark daran. Reval würde aber darunter leiden. Büsching I. 551.

f) Ebendas. S. 519.

6. Interesse.

§. 59.

Da das Land unter dem mächtigen Schuß und gelinden Regierung der Ruffischen Krone, Freiheit und Sicherheit genießet, so hat es nicht anders Ursach als mit seiner Herrschaft zufrieden zu seyn. Weil aber ein Land, wenn es in blühenden Zustand kommen soll, auf den Ackerbau, Manufakturen, Handel, Seefahrt, freye Künste und Wissenschaften, ein aufmerksames Auge haben muß; so ist es dem Wohl dieser Herzogthümer gemäß, daß der Fleiß ihrer Bürger im Landbau ermuntert, a) die Viehzucht vergrößert, der starke Ausfluß vieles Geldes, durch Errichtung eigener Manufakturen, auch Erweiterung des Handels und der Seefahrt, gehemmet, b) und die Einsichten der Einwohner durch Wissenschaften erhellet werden; um so vielmehr, da sie zu allen diesen Verbesserungen, mehr als irgend ein Land Gelegenheit haben. c)

- a) Da der Ackerbau in Lief- und Ehstland noch vieles mit dem Schwedischen gemein hat, so sollte man die Maximen befolgen, welche Schweden in den letztern Jahren so sehr in Aufnahm bringen. Man lese die Abhandlung des R. Rath's Baron von Löwenhielm, vom Landbau, im Stockholmschen Magazin, II. Theil, S. 205-254. und Rudenschields Abhandlung von der Nutzung und Hut der Wälder. Ebendas. S. 254-308. it. Die Schriften der Schwed. Akad. der Wissenschaften, an vielen Orten; sonderlich aber was die schädlichen Rädungen betrifft, verdienet gelesen und befolget zu

zu

*Die unrichtigste Ansicht dieser Verhältnisse ist
 das, daß die mongolische Manufaktur, und der
 Landbau von der russ. Krone nicht beauftragt*

zu werden, Ebenders. IV. Theil, S. 318, und XII. Theil, S. 141. folg.

- b) Was die Seefahrt nütze, insonderheit, wenn sie mit eigenen Schiffen getrieben wird, und wie vortheilhaft daher Schiffswerfte einem Lande sind, lehret Claes Grills Abhandlung. Stockh. Magaz. II. Th. S. 309-322. Eine andre Ebendas. I. Th. S. 309.
- c) Man betrachte nur die vortheilhafte Lage, und die Produkten des Landes, die doch meistens roh ausgeführt werden. Sieh. oben S. 30. und 50-52.

von Haller.

Wir irren allesamt, nur jeder irret anders.

Bemerkte Fehler.

- S. 39. Not. d) für: die eine gute Bibliothek hat, lies: die Stadt hat eine gute Bibliothek.
- S. 46. Not. c) polnischen, addat. und ukrainischen.

